

01.04.2019 - Beiderseits des Zauns

Die LINKE und das Polizeiaufgabengesetz

dokumentiert

Die rot-rote Landesregierung in Brandenburg hat ein Polizeigesetz verabschiedet, das in Teilen an Bayerns Polizeiaufgabengesetz erinnert. Am 13. März fand es eine Mehrheit: 44 Abgeordnete stimmten für die Reform, 38 dagegen.

Damit konnte die rot-rote Koalition das Gesetz trotz einer Gegenstimme und einer Enthaltung aus der Fraktion der LINKEN durchbringen. Von der LINKEN enthielt sich Volkmar Schöneburg, ehemaliger Justizminister Brandenburgs; die Abgeordnete Isabelle Vandr  lehnte als einzige ab. Anita Tack, ehemalige Gesundheitsministerin, will ihre Kritik weiterhin  ffentlich  u ern, begründete aber nach der Abstimmung ihre Zustimmung mit der Stabilisierung der Koalition.  hnlich verhielt sich Margitta M chtig. Sie meinte auch, dass Gesetz versto e «gegen verbindliche Datenschutzvorgaben», was von manchen als eine Aufforderung verstanden wurde.

Ein paar Tage vor der Abstimmung hatten zahlreiche Menschen aus verschiedenen Landesverbänden von Sachsen bis Saarland, viele aktiv in B ndnissen gegen die Versch rfung der jeweiligen Landespolizeigesetze, in einem Offenen Brief die Brandenburger Fraktion aufgefordert, nicht zuzustimmen. Vergeblich. Nachstehend Ausz ge aus dem Offenen Brief:

«Noch kein einziges Mal hat eine Parlamentsfraktion der LINKEN Einschr nkungen von Freiheitsrechten zugestimmt. Dadurch konnte sie sich als glaubw rdige B rgerrechtspartei profilieren. Diese Glaubw rdigkeit steht aktuell in Brandenburg zur Disposition. Mit gro er Sorge beobachten wir, dass die rot-rote Landesregierung ein Polizeigesetz plant, das in Teilen seinem bayerischen Pendant gleicht: Ausweitung der anlasslosen Personenkontrollen, Meldeauflagen im Bereich des Versammlungsgesetzes ohne richterlichen Beschluss, Pr ventivhaft sowie Kontakt- und Aufenthaltsverbote ohne konkrete Anzeichen einer Straftat, Ausweitung der Speicherzeiten der polizeilichen Video berwachung, Bodycams, Erweiterung der  ffentlichkeitsfahndung ins Vorfeld einer vermuteten Straftat und Einsatz von Handgranaten gegen Personen. Jede einzelne dieser Ma nahmen muss f r DIE LINKE inakzeptabel sein und bleiben. Die erweiterten Befugnisse der Polizei k nnen nicht nur gegen tats chliche oder vermeintliche TerroristInnen, sondern auch gegen soziale Bewegungen, Proteste und Streiks angewendet werden. Insbesondere antifaschistisches Engagement, Klima- und Umweltschutzaktivismus umfasst mitunter Aktionsformen des friedlichen zivilen

Ungehorsams wie Blockaden oder Besetzungen. Diese sind legitim und eine LINKE darf niemals zu ihrer weiteren Kriminalisierung beitragen.

Ursprünglich sollte im neuen Brandenburger Polizeigesetz auch der Staatstrojaner enthalten sein. Dass der aktuelle Entwurf diesen nicht vorsieht, verhindert zwar eine noch gravierendere Aushöhlung von Freiheitsrechten. Doch gleichzeitig wurde bekannt, dass ein neues Verfassungsschutzgesetz nicht nur die parlamentarische Kontrolle des Geheimdienstes stärken soll, sondern auch eine erhebliche personelle Aufstockung vorsieht. 37 Stellen würden dem Brandenburger Landesamt für Verfassungsschutz zugeschlagen. Was für eine Behörde soll hier gestärkt werden? Der Verfassungsschutz ist ein Repressionsorgan nach links und dank V-Mann- System ein Aufbauprogramm für die organisierte Neonaziszene. Die einzige Konsequenz aus dem NSU-Komplex kann nur ? wie es DIE LINKE aus gutem Grund in ihrem Parteiprogramm fordert ? die Abschaffung der Behörde sein.

Deshalb appellieren wir an jede Einzelne von euch: Sowohl das neue Brandenburger Polizeigesetz als auch das Verfassungsschutzgesetz muss von Abgeordneten der LINKEN abgelehnt werden! Dies fordern wir im Wissen, dass ein Koalitionsbruch möglich wäre und manche im Falle einer Neuwahl eine Stärkung der rechten Parteien vermuten. Wir tun dies nicht leichtfertig. Jedoch spielt langfristig den Rechten nichts mehr in die Hände, als wenn sich ihre entschiedenste Gegnerin, DIE LINKE, in Regierungsverantwortung bis zur Unkenntlichkeit verbiegt und überflüssig macht.»